

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/164

Datum der Freigabe: 04.08.2022

| | | | |
|---------------|-----------------------|--------------|------------|
| Amt: | Büroleitender Beamter | Datum: | 04.08.2022 |
| Bearb.: | Jörg Exner | Wiedervorl.: | |
| Berichterst.: | Jörg Exner | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|-------------------------|------------|------------|
| Hauptausschuss | 22.08.2022 | öffentlich |
| Stadtvertretung Kappeln | 24.08.2022 | öffentlich |

Abzeichnungslauf

Betreff

I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Die Aufwandsentschädigung der Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in hauptamtlich verwalteten Gemeinden ist für Kappeln durch die Entschädigungssatzung der Stadt Kappeln i.V.m. der Entschädigungsverordnung Schleswig-Holstein geregelt.

Die aktuelle Regelung bei der Stadt Kappeln sieht hier eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 des möglichen Höchstsatzes nach § 9 Abs. 3 der EntschVO vor: Entschädigung in € je Tag = 2.831 € / 30 Tage. Hieraus ergibt sich eine tägliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 94 € (gerundet).

Der 1. Stadtrat Herr Horst Trauzettel hat angeregt, die Höhe dieser Aufwandsentschädigung zu reduzieren. Als Vorschlag soll der Höchstbetrag nicht mehr durch den Divisor „30“, sondern neu durch den Divisor „60“ ermittelt werden.

Beispielrechnung: Entschädigung in € je Tag = 2.831 € / 60. Dieses ergibt eine tägliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 47 € (gerundet).

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, die I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung in der vorgelegten Fassung vom 24.08.2022.

Anlage(n)

I. Nachtragssatzung Entschädigungssatzung Stadt Kappeln